

## Bäcker Beckmann kehrt zurück

Wiedereröffnung in der Münsterstraße, aber mit einem neuen Konzept.

Lünen. Nach mehr als einhalbjähriger Pause kehrt Bäcker Beckmann in die Fußgängerzone Münsterstraße zurück. Am Donnerstag hat er wiedereröffnet, allerdings mit einem etwas anderen Konzept.

Bis September 2016 konnten Kunden ihre Brötchen schon genau an diesem Standort kaufen. Helmut Beckmann Senior berichtet, dass die Filiale damals durch die große Baustelle zur Sanierung der Fußgängerzone immer unübersichtlicher wurde und somit geschlossen werden musste. Doch nun habe sich die Situation „neu reguliert“ und der Fußgängerlauf sei besser.

Die Filiale wird nach dem neuen Prinzip „Beckmann 72“ geführt, welches sich in Dortmund schon positiv bestätigt

hat. „Wir haben vier Brotsorten, die man sonst in der Umgebung von Lünen und Dortmund nicht findet“, erzählt Helmut Beckmann Senior stolz. Diese Brotsorten werden aus Ruchmehl und mit einem besonderen Vortig-Verfahren hergestellt, erläutert Beckmann. Dieses spezielle Mehl werde dem Bäcker aus der Schwetz geliefert und bringe dem Brot mehr Aroma und eine bessere Haltbarkeit. Dadurch, dass ein Teil des Weizenmehls entzogen werde, sei das Mehl dunkler und habe einen besseren biologischen Nährwert.

In Zukunft will „Beckmann 72“ auch Burger verkaufen, für die speziell hergestellte Brötchen verwendet werden sollen. vdu



Helmut Beckmann Senior präsentiert die wiedereröffnete Filiale in der Münsterstraße.

BN-FOTO DUNKER

## Spende für Parkinson-Selbsthilfe



# Geld fürs Bergbau-Erbe

LÜNEN. Dass in Lünener Erde noch Kohle abgebaut wurde, ist etliche Jahre her. Die Folgen davon sieht man aber noch an vielen Häusern. Viele Besitzer können noch auf Entschädigungen hoffen.

Von Marc Fröhling

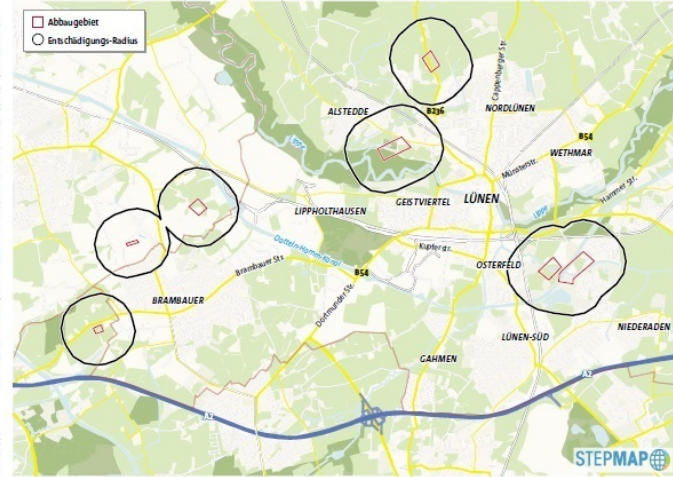
Große Gebiete in Brambauer, Alstedde, Nordlünen und Horstmar haben eines gemeinsam: Tief unter der Erde wurde dort 1987 noch Kohle abgebaut. Das hat in vielen Fällen Spuren auch an der Oberfläche hinterlassen. Schiefe, rissige Wände – die sogenannten Bergschäden. Wer in diesen Fällen noch auf Entschädigungen hofft, sollte sich beeilen: Die Frist läuft für genau diese Abbaugelände in diesem Jahr ab.

Darauf weist Magnus von Bormann, Leiter Bergschäden beim Ingenieur- und Vermessungsbüro Altegoer, hin. Denn die Frist gelte immer 30+1 Jahre. Danach können die Schäden nicht mehr geltend gemacht werden. Von Bormann will – nicht ganz ungeliebt – die Lünener darauf hinweisen, jetzt noch aktiv zu werden.

### Verhandlungen

Denn das Ingenieurbüro berät Eigentümer, begutachtet die Bergschäden, erhält eine Vollmacht der Eigentümer und verhandelt dann in deren Namen mit der Ruhrkohle AG (RAG), die die Entschädigungen zahlt. Kosten entstehen für die Eigentümer nicht, die RAG zahlt auch die Arbeit des Ingenieurbüros.

Wie hoch die Entschädigung ist, hängt immer vom jeweiligen Schaden ab. „Das geht von 300 bis 150.000 Euro“, sagt von Bormann. Auf einem Bauernhof habe sich kürzlich gar eine Millionen-Summe ergeben. Nicht alle Schäden sieht man aber überhaupt. Manchmal sind es nur zwei Millimeter pro Meter – aber auch dafür zahlt die RAG im Zweifelsfall Entschädigungen. Wer sich nicht sicher ist,



Wer innerhalb der eingezeichneten Kreise wohnt, kann auf Entschädigungen von der RAG hoffen.

GRAFIK DITTMEN

kann die Schäden von den Experten untersuchen lassen. Wichtig ist, dass das Haus auch erst vor 1987 gebaut worden sein muss – denn nur dann lassen sich natürlich die Schäden auf den Bergbau zurückführen.

Otto Korte, Erster Vorsitzender des Kreisverbands Lünen-Seim im Verband Wohneigentum, berichtet von guten Erfahrungen mit dem Büro Altegoer.

Der Kreisverband hatte die Experten an die einzelnen Siedlergemeinschaften vermittelt. In der Kreisversammlung wollte er alle Mitglieder

noch einmal darüber informieren, dass neue Bergbaugelände verjähren.

Wieviele Entschädigungsverfahren in Lünen gerade laufen, wieviele schon gelaufen sind und in welcher Summe die RAG schon Entschädigungszahlungen an Lünen geleistet hat, kann das Unternehmen übrigens nicht sagen. Ein Sprecher erkläre auf Anfrage, dass die Daten lediglich nach aktiven und Stillstands-bereichen organisiert werden – nicht aber nach kommunalen Grenzen. Das wäre ein zu großer Aufwand für das Unternehmen.



Magnus von Bormann: Entschädigung bis zu 150.000 Euro.



Otto Korte: Gute Erfahrungen mit dem Büro Altegoer. FOTOS KREISVERBAND WOHN- EIGENTUM